

Ratsherr

An die Bürgermeisterin der
Gemeinde Langenberg
Klutenbrinkstraße 5

33449 Langenberg

Hans-Peter Friese
Nienkampstr. 16
33449 Langenberg

Tel.: 05248 / 821520
Mail: h-p.friese@t-online.de

Langenberg, den 17.06.2015

Antrag zum Thema Konzentrationszonen für Windenergieanlagenanlagen

Sehr geehrte Frau Mittag,

ich bitte Sie, folgenden Antrag dem Rat der Gemeinde Langenberg zur Beratung in der öffentlichen Sitzung am 24.06.15 vorzulegen.

Ich beantrage:

Der Rat der Gemeinde möge folgenden Beschluss fassen:

Die Abstimmung über die Potentialflächen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Langenberg und über die Beauftragung der Bürgermeisterin zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verschoben bis zum Vorliegen des neuen Windenergieerlasses der Landesregierung NRW und der Auswertung dieses Erlasses.

Begründung:

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich einen Entwurf zu einem neuen Windenergieerlass beschlossen, für den Ende dieses Monats die Verbändeanhörung beginnt.

Der Erlass wird voraussichtlich nach der Sommerpause in Kraft gesetzt.

Die Neufassungen sollten aus meiner Sicht abgewartet werden, bevor eventuell zeitaufwändige und kostenintensive Planungsverfahren anhand geänderter Vorgaben wiederholt werden müssen.

Auch der im Entwurf vorliegende Landesentwicklungsplan (LEP) wird nochmals geändert, bevor er in Kraft gesetzt wird. Da auch hier das Thema Windvorrangflächen behandelt wird, spricht dies zusätzlich für meinen Antrag. So werden z. B. im neuesten Entwurf keine quantifizierten Zielvorgaben mehr für Windenergievorrangflächen in den einzelnen regionalen Planungsgebieten gemacht.

Angesichts der Tatsache, dass bereits zwei Windvorrangflächen im Gemeindegebiet bestehen, die Bestandsschutz haben, ist keine Eile geboten, zusätzliche Windvorrangflächen auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Friese